



Stand: 10/16

PRODUKT-  
INFORMATION

## Schweinebrühhmittel Granulat

### Produktart

**Schweinebrühhmittel** ist ein Wirkstoffgranulat, das dem Wasser beim Brühen der geschlachteten Schweine zur Lockerung und zum Ausfallen der Borsten zugesetzt wird. Durch den Zusatz von Schweinebrühhmittel zum Brühvorgang wird die Reinigung des Schlachtkörpers unterstützt und die nachfolgende Zerlegung erleichtert. Durch die Verwendung von heißem Wasser beim Brühen ist die Wirkung effektiver.

### Anwendung

**Schweinebrühhmittel** wird dem Wasser beim Brühen der Schweine in einer Konzentration von 350 – 750 g/1000 l Wasser zugesetzt. Die Einwirkungszeit der Brühflüssigkeit sollte bis zu 10 Minuten bei Temperaturen von mindestens 60 °C betragen.

### Technische Daten

<b>Aussehen</b>	Weißes, feinkörniges bis grobes Granulat
<b>Schüttgewicht</b>	950 g/l
<b>pH-Wert</b>	12,0 für eine 1 %ige Lsg. bei 20 °C
<b>P-Wert</b>	9,0 ml 0,1 N HCl/10 ml 1 %ige Lsg.
<b>Lagerung</b>	Kühl und trocken lagern, angebrochene Gebinde verschlossen halten !
<b>Rahmenrezeptur</b>	Silikate, Stellmittel
<b>Aufbrauchszeitraum</b>	Mind. 12 Monate bei sachgemäßer Lagerung
<b>Ökologie</b>	Schweinebrühhmittel entspricht den Bestimmungen des WRMG und der Tensidverordnung, seine organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar.

**Gebindegröße**                      **Art.-Nr.**                      **3010035010**                      **Eimer**                      **10 kg**

**Sicherheit**                                      Die Gefahren- und Sicherheitshinweise entnehmen Sie bitte dem EU-Sicherheitsdatenblatt Kapitel 2.

**Ernst GmbH & Co. KG**  
**Hemsack 37 B, D 59174 KAMEN**  
**Fon: + 49 / 2307 / 924 99 – 0, Fax: + 49 / 2307 / 924 99 – 24**  
**http: www.ernst-kamen.de, E-Mail: info@ernst-kamen.de**

Der Text dieser Produktinformation entspricht dem aktuellen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen und soll Sie nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Er ist jedoch aufgrund der Vielseitigkeit von Arbeitsweise, Materialbeschaffenheit und Anwendung keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften.